

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



05.11.2018

Beschlussantrag Nr. : 262-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Bauverwaltung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	21.11.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	28.11.2018			

Beschlussgegenstand:

Verwendung von Ausgleichsbeträgen aus dem Sanierungsgebiet "Wolfen-Thalheim"

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die bereits vereinnahmten und die noch erwarteten Ausgleichsbeträge aus dem Sanierungsgebiet „Wolfen-Thalheim“ für die erforderlichen Brandschutz- und Sicherungsmaßnahmen im städtischen Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen zu verwenden.

Begründung:

Die Stadt hat mit einer Vielzahl von Grundstückseigentümern Vereinbarungen über die Ablösung von Ausgleichsbeträgen gemäß § 154 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) abgeschlossen. Zum Stand Oktober 2018 beträgt der Kontostand des Treuhandkontos ca. 226.000 €. Im nächsten Jahr werden weitere Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen i.H.v. ca. 95.000 € erwartet. Mittel die neben der Begleichung des Treuhänderhonorars auch für neue Maßnahmen im Sanierungsgebiet eingesetzt werden können.

In diesem Jahr hat im städtischen Kulturhaus eine Brandsicherheitsschau stattgefunden. Im Ergebnis dieser wurden erhebliche brandschutztechnische Mängel festgestellt, die zeitnah beseitigt werden müssen. Darüber hinaus bestehen erhebliche Bedenken an der Tragfähigkeit der Stützen in der Wandelhalle.

Der Kostenumfang kann derzeit noch nicht beziffert werden. Dafür bedarf es der Erarbeitung eines Brandschutzkonzepts und einer statischen Bewertung der Stützenkonstruktion.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist aber davon auszugehen, dass die gesamten zur Verfügung stehenden Sanierungsmittel für die Arbeiten im städtischen Kulturhaus benötigt werden. Es ist eher damit zu rechnen, dass die Kosten noch höher sein werden.

In Anbetracht der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Maßnahmedurchführung schlägt die Verwaltung vor, sowohl die bereits eingegangenen als auch die noch erwarteten Ausgleichsbeträge aus dem Sanierungsgebiet Wolfen-Thalheim im städtischen Kulturhaus für die brandschutztechnische Ertüchtigung und die statische Sicherung der Stützenkonstruktion in der Wandelhalle einzusetzen.

Am 09.08.2017 hat der Bau- und Vergabeausschuss zu dieser Problematik beschlossen, die bis zu diesem Zeitpunkt eingenommenen Ausgleichsbeträge im städtischen Kulturhaus für die Erneuerung der Bestuhlung im Bereich des Rangs einschließlich der Unterkonstruktion einzusetzen (Beschluss-Nr. 173-2017). Dieses Vorhaben ist abgeschlossen und abgerechnet, so dass die verbleibenden Ausgleichsbeträge auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA, Baugesetzbuch, Hauptsatzung

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 173-2017**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: Treuhandkonto Saleg

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): entfällt

c) Betrag in € einmalig: entfällt

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: entfällt

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **262-2018**